

Adressaten laut Verteiler

Bauabteilung

Datum: 21.08.2024

Zahl: **640/1/Bichlhof_VO/2024**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:

Telefon: +43 (0) 4283 2120

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Web: www.st-stefan-gailtal.gv.at

VERORDNUNG

Betrifft: **Gemeinde St. Stefan im Gailtal, 9623 Schmölzing 7**
Sanierungsmaßnahmen „Hadersdorf, Bichlhofweg 203160047“
Verkehrsmaßnahmen gem. § 90 StVO 1960

Auf Basis des straßenpolizeilichen Bewilligungsbescheides der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 21.08.2024 (640/1/Bichlhof_BE/2024) ergeht folgende Verordnung.

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal verordnet gemäß §§ 90 und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Arbeiten auf und neben dem öffentlich genutzten Weg „Hadersdorf, Bichlhofweg 203160047“ auf der Parzelle 556, KG 75004 Hadersdorf, auf Basis des straßenpolizeilichen Bewilligungsbescheides der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 21.08.2024 (640/1/Bichlhof_BE/2024), nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

Für die Straßensperre des Weges sind, westlich beginnend bei der angrenzenden Parzelle 196 und östlich beginnend bei der angrenzenden Parzelle 206, je KG 75004 Hadersdorf, in beiden Fahrtrichtungen die Verbotsschilder nach § 52a Ziff. 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ anzubringen. Des Weiteren muss der Weg mit rot-weiß gestreiften Schranken (Scherengitter) oder Baustellengittern abgesperrt werden. Bei Dämmerung, Dunkelheit, Nebel oder wenn es die Witterung sonst erfordert, sind die Absperrungen zu beleuchten.

Diese Verordnung tritt durch das Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Für den Bürgermeister
LAbg. Ronny Rull

Verteiler:

- Gemeinde St. Stefan im Gailtal, 9623 Schmölzing 7
- Amtstafel:
 -
 -
 - angeschlagen: _____
 -
 -
 - abgenommen: _____
- z.d.A.

Ergeht nachrichtlich an:

- Polizeiinspektion St. Stefan, Bach 26, 9623 St. Stefan im Gailtal
PI-K-St-Stefan-an-der-Gail@polizei.gv.at